

- 1 Rechtliche Grundlage
- 2 Allgemeine Informationen zur Einführung des „AzubiTicket MV“
- 3 Berechtigte Personengruppen lt. Anlage 1 zum Beschluss

## **1 Rechtliche Grundlage**

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung hat mit dem Zukunftsbündnis M-V mit Beschluss vom 4. Dezember 2020 die Weichen für gute Ausbildungsbedingungen und flexible Mobilität für Berufsschüler gestellt.

## **2 Allgemeine Informationen zur Einführung des „AzubiTicket MV“**

Das „AzubiTicket MV“ soll ab dem 1. Februar 2021 für 1 € pro Tag als Jahresticket für alle Personen, die sich in Mecklenburg-Vorpommern in einer qualifizierten Berufsausbildung befinden, für den Weg zur beruflichen Schule, zum Ausbildungsbetrieb und allen sonstigen Wegen in ganz Mecklenburg-Vorpommern und an allen Tagen im Jahr gelten.

- ✓ Der Antragsteller zahlt 365 € im Jahr für das „AzubiTicket MV“. Regierung und Kammern werben intensiv dafür, dass die Kosten vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb freiwillig erstattet werden.
- ✓ Das Ticket wird ausschließlich als Jahreskarte, zahlbar als Gesamtbetrag oder monatliche Lastschrift ausgegeben. Es kann mit Gültigkeitsbeginn zu jedem folgenden Monatsersten erworben werden und gilt für zwölf aufeinanderfolgende Monate.
- ✓ Der Erwerb des Tickets ist gegen Vorlage eines Berechtigungsnachweises möglich. Dieser wird durch die entsprechende berufliche Schule ausgestellt.
- ✓ Die Gültigkeit des Tickets ist auf das Landesgebiet Mecklenburg-Vorpommern beschränkt. Es kann an jedem Tag im Jahr für sämtliche Fahrten mit dem öffentlichen Personennahverkehr (SPNV und übriger ÖPNV) verwendet werden.
- ✓ Der Vertrieb des Tickets erfolgt durch den zentralen Vertriebspartner digitalisiert und zentral. Es kann ab dem 4. Januar 2021 ausschließlich online, durch das Ausfüllen des entsprechenden Formulars bestellt werden können. Ein amtlicher Lichtbildausweis, ein Passbild zur Anzeige auf dem Ticket und der Berechtigungsnachweis sind per E-Mail oder Scan dem Erstantrag beizufügen. Die Ausgabe des Tickets erfolgt zunächst ausschließlich als Handyticket über die App „DB Navigator“. Ab Mitte 2021 ist die Integration in die Fahrplan-App „MV fährt gut“ vorgesehen.

- ✓ Das Formular Berechtigungsnachweis ist online unter [www.azubiticket-mv.de](http://www.azubiticket-mv.de) oder im Downloadbereich der Schulwebsite erhältlich und muss vor der Antragstellung digital ausgefüllt und im Schulbüro zur Prüfung und Unterschrift vorgelegt werden.
- ✓ Die Fahrkostenzuschüsse bei „notwendiger auswärtiger Unterkunft“, werden an die Einführung des Tickets angepasst.

### **3 Berechtigte Personengruppen**

- ✓ Schüler des Landes M-V an einer berufsbildenden Schule, die sich in einer staatlich anerkannten Ausbildung zum Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses befinden.

Dazu zählen:

- ✓ Teilzeitberufsschüler im Rahmen der dualen Ausbildung
- ✓ Berufsfachschüler, z.B. Kranken- und Altenpflegehilfe
- ✓ höhere Berufsfachschüler in Voll- & Teilzeit, z.B. Gesundheitsfachberufe
- ✓ Fachschüler in Voll- & Teilzeit, z.B. Heilerziehungspflege